

DK-26
13.11.1997

Provisorien und Protzbauten

Probleme mit Kindergärten - Stichtage sollen wegfallen - Elternbeiträge steigen

MAINZ-BINGEN. HIE. Ab 1997 gilt für die Kindergärten im Landkreis eine neue Stichtagsregelung. Nach einem Beschluß des Jugendhilfeausschusses werden Kinder in den nächsten zwei Jahren am 1. Februar und 1. August 1997, am 1. Januar, 1. Mai und 1. September 1998 aufgenommen. Ab 1999 wird es nach dem jetzigen Stand der Diskussion keine festen Aufnahmetermine mehr geben. Dann gilt die „Geburtsstagsregelung“. Hat ein Zappel seine dritte Geburtstagsorte gemampft und macht nicht mehr in die Hose, kann er in den Kindergärten – mit einem Rechtsanspruch im Täschchen.

Die neue Regelung verbessert die Situation für Eltern und Kinder, bringt aber für die Träger der Kindergärten einige Probleme. Die Planung wird erschwert, weil in den Kindergärten ein reges Kommen und Gehen eintreten dürfte. Die Plätze müssen aber vorgehalten werden, das Personal auch. Georg Steitz, Planer bei der Kreisverwaltung, erwartet im Laufe eines Jahres „Wellen“ und immer mit Schulbeginn freie Plätze.

Der jetzt vorgelegte Kindergarten-Bedarfsplan des Landkreises, der auf der Einwohnerstatistik beruht, muß mit den Gemeinden und Trägern der Kindergärten abgeglichen werden. Denn hinter den Zahlen stecken wichtige Entscheidungen, womöglich über Millioneninvestitionen. Der Bedarfsplan, sagte Georg Steitz, müsse in kürzeren Abständen, am besten jedes halbe Jahr, aktualisiert werden.

Mit der Geburtsstagsregelung, die auf einem Bundesgesetz basiert,

können sich die Finanzverantwortlichen im Land offensichtlich nicht so recht anfreunden. Die Landesregierung will, wie sie in einem Rundschreiben an die Gebietskörperschaften mitteilte, wieder auf einen

festen Stichtag im Jahr am 1. August hinwirken. Hauptgrund sind die Kosten. Daneben sprächen auch pädagogische Überlegungen – konstante Gruppen in den Kindergärten – für feste Termine. Außerdem er-

warten die Planer ab 1999 eine geringere Nachfrage nach Kindergartenplätzen und empfehlen eine „vorsichtige Investitionspolitik“.

Schon jetzt tun sich die Verantwortlichen damit offensichtlich schwer. Überall schossen nach den neuen Gesetzen Kindergärten wie Pilze aus dem Boden. Der Rechtsanspruch mußte erfüllt werden. Auch im Landkreis Mainz-Bingen gibt es mehr Plätze als Kinder – statistisch gesehen. Die Praxis sieht aber auch so aus: Fehlende Plätze in manchen Gemeinden, Überkapazitäten in anderen, preiswerte Provisorien hier, teure Protzbauten da.

Anne Kipp (SPD), die für Soziales zuständige Beigeordnete des Kreises, nannte in der jüngsten Kreistagssitzung Beispiele. Im neuen Gensinger Kindergarten, der für zwei Gruppen gebaut wurde, tobt derzeit eine Gruppe Kinder. Die haben jede Menge Platz. „Es gibt viele Nebenräume, eine riesige Kellerhalle zum Toben und Radfahren, einen großen Turnraum und eine extra Aula für Darbietungen“, zählte Anne Kipp die Vorteile auf. Der Nachteil: Der Kindergarten kostete fast 1,9 Millionen Mark. Der Kreis mußte 400 000 Mark Zuschuß geben, das Land 250 000 Mark, die Gemeinde war mit 1,2 Millionen dabei - ohne die Personalkosten.

Allein mit den Zuschüssen hätte ein weiterer Kindergarten gebaut werden können. Beispiel: In Sankt Johann wurde ein zweigruppiger Kindergarten gebaut, in einem Fertighaus ohne Mehrzweckraum für 626 000 Mark. Der Kreiszuschuß lag bei 262 000 Mark, die Gemeinde zahlte selbst nur 100 000 Mark.

